

Newsletter #4.2018

bordermonitoring.eu e.V.

6.11.2018

Liebe FreundInnen und UnterstützerInnen,

wir freuen uns, Euch/Ihnen heute die sechste Ausgabe unseres Newsletters präsentieren zu können. In dieser Ausgabe fassen wir den aktuellen Stand des Grenzregimes in Europa im Hinblick auf Ungarn, Bulgarien, Griechenland und die Türkei zusammen. Zur Situation in Bosnien, das wir im September besuchten, wird in den kommenden Tagen ein ausführlicher Artikel auf unserer Website erscheinen. bordermonitoring.eu versteht seine Aufgabe darin, aktuell und zeitnah von den Grenzen Europas zu berichten. Seit mehreren Jahren tun wir dies schon in der Form von längeren Berichten und kürzeren Artikeln auf unserer Webseite. Der Newsletter ist Teil dieser selbstgesetzten Aufgabe.

Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass unser neuer Bericht „Dynamiken der Jungles. Calais und das europäisch-britische Grenzregime“ druckfrisch bei uns eingetroffen ist. Das 160 Seiten starke Buch bietet einen umfassenden Überblick über die Geschichte dieses zentralen Knotenpunkts irregulärer Mobilität mitten in Europa von Ende der 90er Jahre bis hinein in die Gegenwart. Das Buch kann für 9,00 EUR (zzgl. Porto) unter bestellung@bordermonitoring.eu bestellt werden. Ab drei Exemplaren bieten wir einen Wiederverkäuferrabatt an.

Die Arbeit des Vereins ist nur durch das freiwillige Engagement vieler Personen möglich, die uns ihr Wissen und ihre Zeit für diesen Newsletter zur Verfügung gestellt haben. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank. Aber natürlich haben auch wir laufende und oft unvorhersehbare Kosten, die wir abdecken müssen. Deshalb benötigen wir nach wie vor finanzielle Unterstützung. Möglichkeiten, unsere Arbeit zu unterstützen, listen wir am Ende des Newsletters.

viele Grüße,

bordermonitoring.eu

Ungarn

Konflikte mit der EU

Am 19.7.2018 [teilte die Europäische Kommission mit](#), dass sie Ungarn vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen wird, weil sie die im Jahr 2015 verabschiedeten Asyl- und Rückführungsvorschriften für unvereinbar mit EU-Recht hält. Der Gang zum EuGH ist im Vertragsverletzungsverfahren

ren der vorletzte Schritt – vor einer möglichen Verurteilung durch den EuGH. Insbesondere kritisiert die Kommission, dass in Ungarn Asylanträge nunmehr ausschließlich in den sogenannten Transit-zonen gestellt werden können – und zwar nur von einer begrenzten Anzahl von Menschen und dies auch nur nach langer Wartezeit – was gegen die Asylverfahrensrichtlinie verstößt. Weiterhin hält die Kommission die unbegrenzte Inhaftierung in den Transit-zonen, sowie die mangelhaften Verfahrens-garantien für unvereinbar mit der Aufnahmerichtlinie und wertet die umgehenden Rückführungen in den Nachbarstaat Serbien als Verstoß gegen die Rückführungsrichtlinie. In der selben Mitteilung teilt die Kommission weiterhin mit, wegen der jüngst verabschiedeten sogenannten „Stop Soros Ge-setze“ (hierzu ausführlich in unserem [letzten Newsletter](#)) ebenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Dies schien die ungarische Regierung jedoch einmal mehr kaum zu beeindrucken, denn bereits ei-nen Tag später, am 20.7.2018, wurde ein weiteres Gesetz verabschiedet, das vorsieht, dass sämtliche Aktivitäten, die „Immigration unterstützen“ mit einer Sondersteuer i.H. von 25 % belegt werden. Eine Englischübersetzung des Gesetzes findet sich [hier](#). Die CEU sah sich deswegen bereits gezwungen, ihr spezielles Programm, welches sich an Flüchtlinge richtet, [einzustellen](#). Ende Oktober erklärte die CEU sogar, [nach Wien umzuziehen](#). Neue eingeschriebene Student_innen werden ihr Studium bereits ab dem kommenden Jahr an dem neuen Standort beginnen.

Am 12. September stimmte das Europäische Parlament aufgrund der permanenten Rechtsstaatsver-stöße für die [Einleitung eines Artikel 7-Verfahrens](#) gegen Ungarn. Hintergrund dessen ist die [Veröff-entlichung eines Berichts](#) der niederländischen EU-Abgeordneten Judith Sargentini, in dem diese die Missstände in Ungarn zusammengetragen hatte. Am Tag vor der Abstimmung gab es eine [lange Debatte](#) im Europäischen Parlament, bei der Viktor Orbán und seine Entourage provokativ erst kurz nach Beginn der [Eröffnungsrede von Sargentini](#) im Parlament einmarschierten. In [seiner Widerrede](#) ging er denn auch mit keinem Wort auf den Inhalt des Berichts ein, sondern behauptete pauschal, dass der Bericht die „Ehre Ungarns verletzt“ und stellte heraus, dass sich Ungarn „nicht erpressen lassen wird“. Interessanterweise war Manfred Weber, der gerne EU-Kommissionspräsident werden möchte, [der einzige CSU-Abgeordnete](#), der für die Einleitung des Rechtsstaatsverfahrens stimmte, die vier anderen CSU-Abgeordneten stellten sich auf Orbáns Seite.

Situation in den Transit-zonen

Der NGO Cordelia wird seit kurzem [der Zugang zu den Transit-zonen verwehrt](#). Damit erhalten die dort inhaftierten Personen keinerlei psychologische Unterstützung mehr. Wenig später weigerte sich die ungarische Regierung sogar, [Essen](#) an einen Teil der in der Transit-zone inhaftierten Menschen auszugeben. Betroffen hiervon waren [Inhaftierte](#), deren Asylantrag zuvor als „unzulässig“ abgelehnt worden war. Erst nachdem das ungarische Helsinki Komitee in mehreren Fällen erfolgreich [einstwei-lige Verfügungen beim EGMR](#) beantragte („Rule 39“), wurde wieder Essen verteilt.

Weiterhin keine Dublin-Rückführungen nach Ungarn

Der ungarische Innenminister Sándor Pintér erklärte bei einem Treffen mit Joachim Herrmann, Asylsuchende im Rahmen der Dublin-Verordnung [nur dann zurückzunehmen](#), wenn sie in Ungarn zuerst europäischen Boden betreten haben – für die andern sei Ungarn nicht verantwortlich. Diesen Standpunkt [vertrat Viktor Orbán](#) bereits zuvor bei einem Treffen mit Angela Merkel. Zwar ist diese simple Auslegung der Dublin-Verordnung schlichtweg falsch, dennoch wird es somit auch in Zukunft keine (bzw. nur in absoluten Ausnahmekonstellationen) Dublin-Abschiebungen von Deutschland nach Ungarn geben.

Ahmed H.

Im September fand die [Verhandlung in zweiter Instanz](#) vor dem Berufungsgericht in Szeged statt. Die Richter_innen reduzierten die Strafe auf fünf Jahre, hielten jedoch an einer Verurteilung wegen „Terrorismus“ fest. Da Ahmed H. bereits seit drei Jahren inhaftiert ist, kann er zumindest darauf hoffen, nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe bald auf freien Fuß zu kommen.

Bericht des Europarates

Ein unlängst veröffentlichter Bericht des Europarates wirft Ungarn die Misshandlung von Migrant_innen vor. Wörtlich heißt es in [dem Bericht](#) unter anderem: „Eine beträchtliche Zahl von Ausländern, die von der Delegation befragt wurden, behauptete, dass sie von ungarischen Polizisten im bei ihrer Verhaftung körperlich misshandelt worden seien und durch den Grenzzaun nach Serbien zurückgeschoben wurden seien“. In [ihrer Antwort auf den Bericht](#) wies die ungarische Regierung die Vorwürfe wie gewohnt zurück und argumentierte weiterhin, dass es sich gar nicht um Rückführungen nach Serbien handeln würde, da ein paar Meter auf der anderen Seite des Zaun auch noch zu ungarischem Territorium gehören würden.

Repression gegen Obdachlose

Als Teil der „Stop Soros Gesetze“ wurde die ungarische Verfassung geändert, um noch schärfer gegen obdachlose Menschen vorzugehen. [Das darauf basierende Gesetz](#) trat am 15. Oktober in Kraft und sieht vor, dass Menschen, die in der Öffentlichkeit „oft und regelmäßig innerhalb einer begrenzten Zeit beim Waschen, Anziehen oder dem Halten eines Hundes gesehen werden“ nach wiederholten Verstößen sogar im Gefängnis landen können. In Budapest kam es umgehend nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu ersten Verurteilungen. Die Angeklagten befanden sich dabei in dem speziellen Raum einer Polizeistation und wurden per Videoübertragung der eigentlichen Verhandlung im Gerichtsgebäude zugeschaltet.

Bulgarien

Bundesverwaltungsgericht weißt Beschwerde zurück

Im August 2018 [wies das Bundesverwaltungsgericht](#) die Beschwerde des BAMF gegen die Nichtzulassung der Revision gegen ein Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in einer wegweisenden Entscheidung zurück. Der hier entschiedene Fall betraf ein syrisches Ehepaar mit einem minderjährigen Sohn, denen bereits 2014 die Flüchtlingseigenschaft in Bulgarien zuerkannt worden war.

Prozess gegen die Harmanli 21

Am 7. August 2018 begann [der Prozess gegen die 21 Angeklagten](#), denen von der bulgarischen Staatsanwaltschaft vorgeworfen wird, an den Ausschreitungen in Harmanli im November 2016 beteiligt gewesen zu sein. Zuvor war der Prozess bereits zweimal verschoben worden. Zur Gerichtsverhandlung erschienen lediglich die 10 Angeklagten – wie auch bei den beiden zuvor angesetzten Terminen – die sich noch immer in Haft im Detention Center in Lyubimets befinden. Die anderen 11 Angeklagten waren zum Prozessbeginn nach wie vor nicht auffindbar für die bulgarischen Behörden. Alle Angeklagten sind afghanischer Herkunft und wurden dieses Mal über die Hintertür in den Gerichtssaal gebracht. Das Gericht lies verlauten, dass während des Prozesses mehr als 60 Zeug_innen befragt werden sollen. Der Richter Veselin Kolarov hob weiterhin hervor, dass mittlerweile ein großes öffentliches Interesse an dem Fall besteht. Die Tatsache, dass von den Behörden jedoch keinerlei Ermittlungen zum Polizeieinsatz durchgeführt wurden, bei dem viele Lagerbewohner_innen verletzt wurden, wurde von bulgarischen Menschenrechtsorganisationen heftig kritisiert. Vor dem Gerichtsgebäude demonstrierte zu Beginn des ersten Prozesstags eine Gruppe von Menschen ihre Solidarität mit den angeklagten Migrant_innen. [Am 27. September fand dann der nächste Verhandlungstag statt](#), nachdem die zunächst anberaumten Verhandlungstage am 11. und 12. September erneut abgesagt worden waren.

Die Situation in den Unterkünften für Geflüchtete

Im September 2018 veröffentlichte die Foundation for Access to Rights (FAR) einen [neuen Bericht](#) über die Unterbringung von Migrant_innen in den Haftzentren Lyubimets, Busmantsi und Elhovo. Letzteres wurde Ende Januar 2017 wegen Umbauarbeiten vorübergehend geschlossen. Ein bemerkenswertes Ergebnis des Berichts ist, dass Inhaftierung immer noch das Hauptwerkzeug für das Migrationsmanagement in Bulgarien ist und die Inhaftierungsdauer weiter anstieg. Im Jahr 2017 verhafteten die bulgarischen Behörden insgesamt 2.989 „illegale“ Migrant_innen – 736 davon waren Kinder und 737 Frauen. Im Juni 2018 waren insgesamt 172 Menschen in den Hafteinrichtungen für Migrant_innen inhaftiert.

Angel Dzhambazki, Mitglied des Europäischen Parlaments und ein weiteres Parteimitglied der rechtspopulistischen Partei Bulgarische Nationale Bewegung (IMRO), Carlos Contrera, forderten im Septem-

ber 2018 in einem Brief an den bulgarischen Ministerrat [die Schließung der Unterbringungseinrichtungen](#) für Flüchtlinge in Sofia. Diese sollten ihrer Meinung nach überhaupt nicht in Sofia existieren und grundsätzlich alle in geschlossene Einrichtungen umgewandelt werden. Seit den Parlamentswahlen 2018 ist das Wahlbündnis nationalistischer und rechtsextremer Parteien „Vereinigte Patrioten“, zu der auch die IMRO gehört, in einer Regierungskoalition mit der nationalkonservativen Partei GERB vertreten. Bereits im August 2018 stimmte das bulgarische Parlament gegen die Unterzeichnung von bilateralen Rückübernahmeabkommen mit anderen EU-Staaten.

Der Zaun um das ehemalige Transitzentrum Pastrogor, das mit EU-Mitteln errichtet wurde, wurde unlängst erhöht. [Zwar stand das Gebäude im Mai 2018 leer](#), kann nun jedoch auch kurzfristig in ein geschlossenes Lager umgewandelt werden. Auch im Lager in Harmanli wurde ein geschlossener Bereich eingerichtet, der jedoch noch nicht betrieben wird. Bereits am 31. August 2016 beschloss die Staatliche Agentur für Flüchtlinge (SAR) neue geschlossene Einrichtungen zu errichten oder bereits bestehende Lager in [geschlossene Einrichtungen umzuwandeln](#). Kurz nachdem die bulgarische EU-Mitgliedschaft im Juli 2018 endete, reiste [bordermonitoring.eu](#) zu den Camps in Bulgarien. Allerdings verwehrte sowohl die staatliche Agentur für Flüchtlinge, als auch das bulgarische Innenministerium den Zutritt zu allen offenen und geschlossenen Flüchtlingslagern.

Verhaftung im Auftrag der Türkei

Im September 2018 [verhafteten bulgarische Behörden einen Mann in Warna](#), der die türkische und auch die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Der Mann wurde verhaftet, nachdem türkische Behörden einen internationalen Haftbefehl ausgestellt hatten. Er war bereits vor Jahren aus der Türkei geflohen, da ihm dort die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird. In Deutschland bekam er bereits im Jahr 2001 Asyl und die deutsche Staatsbürgerschaft erhielt er im Jahr 2009. Vor seiner Verhaftung lebte er in Bonn, wo er in der Asylberatung tätig war.

Pakistaner stirbt im bulgarischen Grenzgebiet

Am 2. Oktober 2018 entdeckte eine bulgarische Grenzpatrouille eine Gruppe Menschen in der Nähe des kleinen Dorfs Siva Reka an der bulgarisch-griechischen Grenze. Die Gruppe gab gegenüber der Polizei an, dass sie einen weiteren Mann aus Pakistan in hilflosem Zustand in einem Wald zurücklassen mussten. Die Grenzpolizei leitete eine Suche nach der beschriebenen Person ein und fand diese auch. Laut Angaben des bulgarischen Innenministeriums wurde der Mann in ein Krankenhaus gebracht, wo er [am Abend des selben Tag verstarb](#). Die Region in dem Dreiländereck Bulgarien, Griechenland und Türkei ist eine Transitregion für Migrant_innen. Im Jahr 2011 fand neben dem Dorf Siva Reka ein internationales No Border Camp statt.

Border Monitoring Aegean

Gemeinsamer Aufruf gegen Abschiebungen in die Türkei

Deportation Monitoring Aegean hat in Kooperation mit dem [Legal Centre Lesbos](#) ein [gemeinsames Statement](#) gegen die Abschiebungen von den griechischen Inseln in die Türkei veröffentlicht. Darin werden die schwerwiegenden Probleme in der Konzeption und Durchführung der Asylverfahren auf den griechischen Inseln beschrieben und es wird auf die massiven Missstände bei der Unterbringung von Geflüchteten hingewiesen, aufgrund derer sich viele Menschen zur sogenannten „freiwilligen Rückkehr“ bereit erklären. Kritisiert wird zudem die Inhaftierung von Migrant_innen bestimmter Nationalitäten direkt nach ihrer Ankunft auf den Inseln, sowie die unverzügliche Inhaftierung nahezu aller Abgeschobenen in der Türkei, mit der alle rechnen müssen, die keine syrische Staatsbürgerschaft besitzen. Hinzu kommt die höchst problematische Intransparenz im Hinblick auf die Durchführung der Abschiebungen und bei der Auswahl der rückzuführenden Personen. Plötzliche und unvermittelte Abschiebungen haben – in Verbindung mit unzureichenden juristischen Unterstützungsstrukturen – in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass sogar schwerkranke Menschen und Personen, die ihre Rechtsmittel in Griechenland nicht ausschöpfen konnten, abgeschoben wurden.

Das Legal Centre Lesbos und Deportation Monitoring Aegean fordern daher, mehr Transparenz im Bereich der Abschiebungen zu schaffen bzw. den grundsätzlichen Stopp von Abschiebungen in die Türkei, die keineswegs einen sicheren Drittstaat darstellt. Zudem fordern sie, dass Asylsuchende auf den griechischen Inseln nicht mehr inhaftiert werden und die Aufhebung der geographischen Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit auf die Inseln.

Infrastrukturen der Abschiebung

In einem [einführenden Bericht](#) beschreibt Deportation Monitoring Aegean die grundlegenden Infrastrukturen der Abschiebungen aus Griechenland in die Türkei, darunter die verschiedenen Abschiebegefängnisse auf den griechischen Inseln und dem Festland. Weiterhin werden die Transfers der betroffenen Personen zwischen den verschiedenen Gefängnissen und die Transportmittel – beispielsweise die Fähren, welche Frontex für ausgesprochen hohe Summen von verschiedenen Privatfirmen für Abschiebungen chartert – in den Blick genommen. Zudem wird auf die Situation in der Türkei nach der Abschiebung eingegangen.

Rechtlich fragwürdige und gestoppte Abschiebungen

Generell ist die Zahl der Abschiebungen in die Türkei im Vergleich zum letzten Jahr tendenziell rückläufig, was u.a. auf bilaterale Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei zurückgeführt werden kann und sich auch in der Weigerung der Türkei niederschlägt, bestimmte Personen zurückzunehmen. Dies fand seinen vorläufigen Höhepunkt in der [Aussetzung des bilateralen Rückführungsabkommens](#) im Juni 2018.

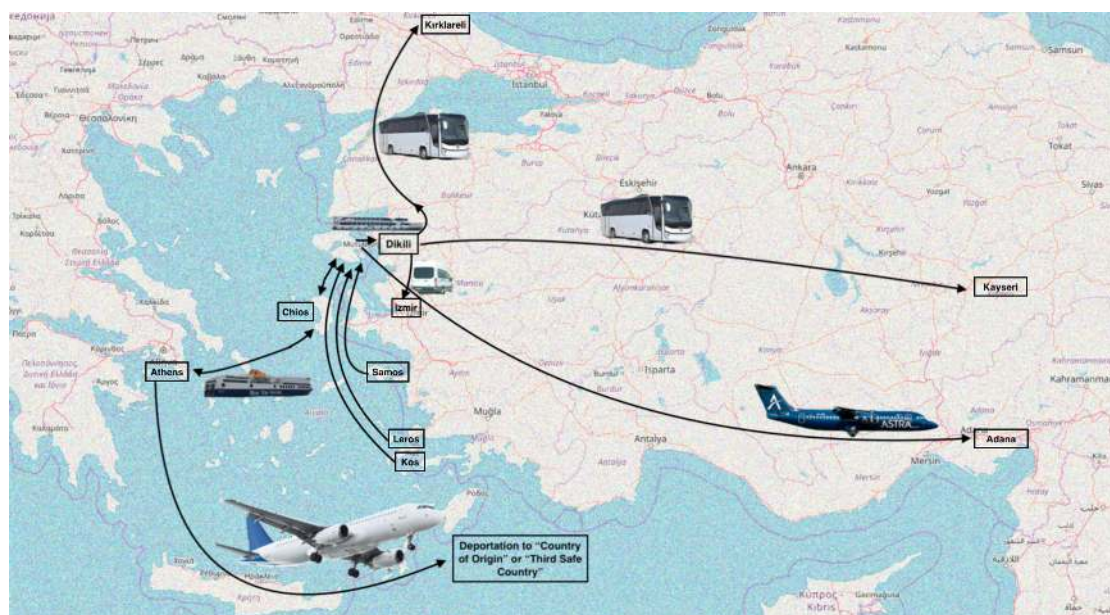


Abbildung 1: Infrastrukturen des EU-Türkei Deals

Die Beobachtung der wöchentlichen Abschiebungen bzw. Abschiebeversuche brachte einige Einzelfälle zutage, bei denen rechtlich höchst problematische Abschiebungen vollzogen wurden oder aber durch den engagierten Einsatz von Anwalt_innen, Aktivist_innen, Mitarbeiter_innen des UNHCR und der griechischen Ombudsperson noch im letzten Moment gestoppt werden konnten.

Am 4. Oktober 2018 wurden zum Beispiel drei Personen, die nach der endgültigen Ablehnung ihrer Asylanträge gut begründete Folgeanträge einreichen wollten, erst **im letzten Moment von der Abschiebeliste genommen**. Im August wurde ein **junger Mann aus Algerien aus dem Abschiebebus geholt** und zurück in das Gefängnis der Polizeistation gebracht, da mit Hilfe von Unterstützer_innen letztlich auch von der Polizei sein Recht auf ein zweites Verfahren akzeptiert wurde. Wegen der geringen Zahl an Anwalt_innen auf der Insel und mangelnder finanzieller Unterstützung konnte er dies Verfahren jedoch nicht einleiten und wurde zwei Wochen später dennoch abgeschoben.

Im Mai konnte durch den Einsatz des Legal Center Lesbos **die Abschiebung von sieben Männern** aus der Gruppe der Moria 35 in die Türkei im letzten Moment gestoppt werden. Ihre Anwalt_innen argumentierten u.a., dass sie wichtige Zeugen in einem Prozess gegen Polizist_innen seien, die ein Jahr zuvor nach Protesten mehrere Personen im Camp Moria – darunter auch die beiden Betroffenen – brutal niedergeschlagen und festgenommen hatten. Zwei Männer aus der Gruppe wurden letztlich Mitte Juni **in die Türkei abgeschoben**, wo sie nun wahrscheinlich im Gefängnis auf ihre Abschiebung in ihre Herkunftsländer Guinea und Ghana warten. Einer der Betroffenen ist ein Überlebender von Folter, der in seinem Herkunftsland erneut Verfolgung fürchtet und daher in Lesbos versuchte, gegen die Ablehnung seines Asylantrags Widerspruch einzulegen, was ihm jedoch verweigert wurde. Die andere Person stellte einen Folgeantrag, der jedoch nicht bewilligt wurde.

Der Haftkomplex des Lagers Moria

Der Beitrag [The prison within the prison within the prison](#) richtet den Fokus auf das „Pre-Removal Detention Centre“ im Inneren des Hotspots Moria. In dem Artikel wird dargelegt, wie die Inhaftierung im Abschiebegefängnis im Inneren des Lagers eine extreme Form des Freiheitsentzugs darstellt, die sich in abgeschwächtem Maße auch in der Begrenzung der Bewegungsfreiheit auf die Insel Lesbos und dem Zwang, im Hotspot Camp zu leben, zeigt.

Weiterhin werden die rechtlichen Grundlagen für die Inhaftierung beschrieben und es wird gezeigt, welchen weiten Spielraum sie dafür eröffnen, Migrant_innen willkürlich festzuhalten. Ein Inhaftierungsgrund ist etwa, dass eine Person als „Gefahr für die nationale Sicherheit und öffentliche Ordnung“ angesehen wird. Als Beispiele dafür werden in einem Rundbrief des Innenministeriums neben Diebstahl und Körperverletzung auch Drohungen und Beleidigungen angeführt – was letztlich immer Auslegungssache der jeweiligen Polizeibeamt_innen ist.

Ein weiterer besonders fragwürdiger Inhaftierungsgrund ist, dass „es vernünftige Gründe gibt, anzunehmen, dass der/die Antragsstellende das Gesuch auf einen internationalen Schutzstatus nur stellt, um die Ausführung der Rückführungsentscheidung zu behindern oder zu verzögern“. Da nahezu alle auf Lesbos Ankommenden einen Rückführungsentscheid ausgestellt bekommen, der für den Zeitraum des Asylverfahrens nur ausgesetzt ist, bedeutet dies de facto, dass Menschen mit Inhaftierung dafür bestraft werden können, um Asyl zu ersuchen. In der Praxis betrifft dies vor allem Menschen aus bestimmten Staaten, die in dem bereits erwähnten Rundbrief als „unerwünschte Ausländer mit ökonomischem Profil“ bezeichnet werden.

Diese „low-profile detention“ wurde bereits im Jahr 2016 als ein Pilot-Projekt für Migrant_innen aus sechs verschiedenen Ländern eingeführt und schließlich auf alle Personen ausgeweitet, die aus Staaten mit einer Gesamtschutzquote niedriger als 25% stammen.

Weiterhin wird in dem Beitrag anhand der Beschreibung verschiedener Einzelfälle aufgezeigt, wie katastrophal die Zustände im Abschiebegefängnis Moria sind und was dies für die betroffenen Menschen bedeutet. Die weitreichende Inhaftierung wird dabei einerseits als Versuch interpretiert, unter den aktuell schwierigen Bedingungen für Abschiebungen in die Türkei, zumindest einige Rückführungen durchführen zu können. Andererseits dient die Inhaftierung sicherlich auch dazu, die immer wiederkehrenden Proteste von verzweifelte Menschen, die unter widrigen Bedingungen leben müssen, zu kontrollieren und zu sanktionieren.

Türkei

Das Migrationsmanagement-Regime der Türkei

Nachdem wir im Mai an der Konferenz des Netzwerks kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet) teilnehmen konnten, haben wir die Gelegenheit genutzt, unsere Vorträge auf HarekAct online zu stellen. Der erste Beitrag analysiert die [Situation in Istanbul nach dem EU-Türkei-Deal](#). Sie ist geprägt durch Politiken und Praktiken, die Migrant_innen marginalisieren, illegalisieren und

kriminalisieren. Probleme bei der Registrierung, mangelhafte Unterstützungsangebote und unzureichender Schutz wirken sich negativ auf ihre Lebensbedingungen aus. In einem gesellschaftlichen Klima, in dem Migration häufig als Sicherheitsrisiko dargestellt wird, droht ihnen zudem, interniert und abgeschoben zu werden.

Im Juli veröffentlichte [Human Rights Watch](#) einen Bericht, der die Konsequenzen der Entscheidung der türkischen Behörden aufzeigt, die Registrierung von Syrer_innen in Istanbul und neun anderen Städten entlang der syrischen Grenze auszusetzen. Die Autor_innen kritisieren, dass es sich dabei um einen weiteren Versuch handelt, Asylsuchenden den nötigen Schutz zu verwehren. Zuvor ließ die türkische Regierung bereits die Grenzen schließen. Zudem schossen Grenzbeamte_innen wiederholt auf Flüchtlinge, die versuchten, die Grenze zur Türkei zu überqueren. Ein weiteres Element der derzeitigen Politik ist, dass Syrer_innen unter der ständigen Gefahr der Abschiebung leben müssen, sie keinen Zugang zu dringend benötigten Unterstützungsleistungen erhalten und sogar bei Reisen innerhalb der Türkei auf Schleuser_innen angewiesen sind.

Mehrere Berichte haben aufgedeckt, dass die türkische Regierung plant, weitere Syrer_innen in die Randbezirke der Türkei umzusiedeln. Eine der Quellen berichtet von der Entscheidung, [34.180 syrische Geflüchtete](#) aus fünf Lagern in den südöstlichen Provinzen in Lager zu transferieren, die näher an der Grenze zu Syrien liegen. Zudem wurde von Präsident Erdogans Plänen berichtet, [mehr „Schutzzonen“ in Syrien](#) einzurichten, damit Syrer_innen dorthin zurückkehren.

Der [UNHCR hat angekündigt](#), die Registrierung aller nicht-syrischen Asylsuchenden und die Bearbeitung ihrer Anträge auf internationalen Schutz ab dem 10. September 2018 einzustellen. Diese weitreichende Entscheidung wurde äußerst kurzfristig angekündigt und kommt entsprechend überraschend. Sie führt dazu, dass die Zuständigkeit für die Asylanträge nun vollumfänglich in der Hand der türkischen Generaldirektion für Migrationsmanagement (DGMM) liegt.

Grenzüberquerungen an Land und auf See

Unser zweiter Beitrag für die kritnet-Tagung im Mai nimmt die [Veränderungen des Grenzregimes im Mittelmeer](#) seit dem EU-Türkei-Deal in den Blick. Darin zeigen wir, wie die verstärkten Grenzpatrouillen die Chancen für Geflüchtete verringert haben, die Seegrenze erfolgreich zu passieren. Allerdings konnten sie nicht gänzlich verhindern, dass Geflüchtete nach wie vor erfolgreich die Grenze überqueren (insgesamt 13.000 in der ersten Jahreshälfte in 2018).

Nach Angaben der türkischen Küstenwache nahm die Zahl [versuchter irregulärer Grenzüberquerungen seit Jahresbeginn](#) im Vergleich zum selben Zeitraum im letzten Jahr sogar um 60 Prozent zu. Demnach wurden 14.470 Migrant_innen bei dem Versuch gestoppt, EU-Küsten zu erreichen. Während die Mehrzahl (13.336) versuchte, über die Ägäis auf den griechischen Inseln zu landen, wurde auch darauf hingewiesen, dass eine [neue Migrationsroute in die EU via Italien](#) entstanden ist.

Mehrere Migrant_innen verloren ihr Leben, nachdem sie von der türkischen Küste aus in See gestochen waren. Bei einem Schiffsunglück im Distrikt Ayvalık [starben im Juli sechs Menschen](#), darunter drei Babys. An Bord waren insgesamt 16 Menschen, von denen einige vermutlich türkische Staatsbürger_innen waren, die mutmaßlich mit der Gülen-Bewegung in Verbindung standen. Bei einem

zweiten Schiffsunglück im August – diesmal vor der Küste der Provinz Aydın – [starben neun der 13 Menschen](#), die sich an Bord befanden.

Auch die Landroute stand im Fokus der Berichterstattung. Die bulgarische Polizei [zwang im Juli 44 Migrant_innen](#), zurück in die Türkei zu gehen. Als sie vom türkischen Militär im Distrikt Kofçaz aufgegriffen wurden, gaben sie an, drei Tage zuvor in Bulgarien festgenommen worden zu sein. Die bulgarischen Beamten haben sie laut ihren Angaben nicht nur geschlagen, sondern auch ihr Geld und weitere Wertgegenstände gestohlen.

Während weiterhin viele Menschen auf den irregulären Migrationsrouten ihr Leben lassen, kriminalisieren griechische Behörden [Organisationen und Aktivist_innen](#), die Migrant_innen dabei unterstützen, lebend die Insel Lesbos zu erreichen. Dem Muster vorheriger Ermittlungsverfahren folgend, weiteten die griechischen Behörden die Ermittlungen auf 30 – auch ausländische – Personen aus und [nahmen Ende August drei Personen fest](#), unter anderem die Schwester der syrischen Schwimmerin Yusra Mardini, die an den olympischen Spielen teilnahm. Auf Lesbos anzukommen bedeutet unterdessen nicht unbedingt die Rettung. Refugee Rights Europe kritisierte Ende August [in einem Bericht](#), dass die Bedingungen auf der Insel mittlerweile kaum noch erträglich seien und spricht von einer „Gefängnisinsel“. Im Lager Moria traten sogar die [Arbeiter_innen in den Streik](#), um gegen die Überbelegung mit mehr als 8.300 Menschen während der Sommermonate zu protestieren. Die entsetzlichen Zustände in dem Lager haben einen neuen Tiefpunkt erreicht: schlechte Hygiene, Gewalt und sexuelle Belästigungen sind an der Tagesordnung. Das rückte vor allem eine [Reportage der BBC](#) in die öffentliche Debatte, die darauf hinwies, dass in dem Lager Kinder im Alter ab zehn Jahren versuchen, Suizid zu begehen.

Flucht aus der Türkei

In diesem Sommer waren viele derer, die auf regulären oder irregulären Wegen aus der Türkei flüchteten, türkische Staatsangehörige. Ihre Flucht vor der anhaltenden Repression gegen die Opposition bezahlten einige mit Verhaftungen, andere sogar mit dem Leben. Im Juli wurden [mindestens acht Personen](#) auf dem Weg nach Griechenland verhaftet. Beim Kentern eines Bootes [ertrank eine türkische Mutter mit ihren drei Kindern](#). Im August verhaftete die Gendarmerie u.a. [einen Arzt, einen Lehrer und einen Webentwickler](#) in Edirne beim Versuch, die Grenze nach Griechenland zu überqueren, da ihnen nach dem Putschversuch ihre Pässe aberkannt worden waren. [Leyla Birlik](#), eine kurdische ehemalige Abgeordnete der HDP, schaffte es unterdessen nach Griechenland und kündigte an, dort Asyl beantragen zu wollen, nachdem sie im Grenzbezirk Orestiada wegen illegaler Einreise von der griechischen Polizei festgenommen worden war.

Wie Statistiken belegen, sind die oben genannten Beispiele Teil einer größeren Migrationsbewegung türkischer Staatsbürger_innen, die derzeit ihr Land verlassen. Laut im September veröffentlichten [Zahlen des türkischen Statistikinstituts TurkStat](#) hat die Auswanderung aus der Türkei 2017 um 42,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. 253.640 Menschen verließen demnach das Land, von denen wiederum über 40 Prozent zwischen 20 und 34 Jahren alt waren. Entsprechend zeigen die Statistiken des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, dass im Vergleich zum vorangegangenen Jahr [doppelt so vielen türkischen Staatsangehörigen](#) Asyl in Deutschland gewährt wurde.

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden demnach 4.089 positive Asylbescheide versandt.

Zunehmende Diskriminierung von Geflüchteten

Während sich die Aufnahmebedingungen für Syrer_innen und Nicht-Syrer_innen in der Türkei weiter verschlechtern, richtet sich zunehmend auch der Hass und die Frustration der lokalen Bevölkerung gegen die Migrant_innen im Land. Auch institutionelle Diskriminierung nimmt zu. Diskriminierungen werden vor allem dort sichtbar, wo Geflüchtete – und vor allem Syrer_innen – auf engem Raum leben und arbeiten müssen. So [entfernten Beamte_innen](#) einer Bezirksregierung in Istanbul arabische Schriftzeichen von mehreren Geschäften. Anfang September führte eine Auseinandersetzung zweier Gruppen in Elazığ zu großen Spannungen zwischen der lokalen Bevölkerung und Syrer_innen. Der Bürgermeister ordnete daraufhin an, die [Syrer_innen aus dem Bezirk zu verdrängen](#). Nach einem weiteren Konflikt im Geschäftsviertel der Stadt Bursa [griff eine türkische Menschenmenge](#) die Läden und Häuser syrischer Geschäftsleute an und riefen Parolen gegen Syrer_innen.

Auch wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass [diskriminierende politische, soziale und kulturelle Diskurse und Praktiken](#) gegenüber Syrer_innen in der Türkei weit verbreitet sind. Dies ist demnach einerseits eine Folge des derzeitigen politischen Klimas, aber auch der komplexen und problematischen Verhältnisse zwischen der Türkei und den arabischen Ländern in der Vergangenheit. Rassistische und diskriminierende Stimmungen wirken sich direkt auf den Besitz, die Sicherheit, die Gesundheit und auch das Leben von Migrant_innen vor Ort aus. So wurden 2016 [zwei ugandische Schwestern das Ziel brutaler sexualisierter Gewalt](#); eine von ihnen wurde dabei ermordet. Dank der beharrlichen Nachbearbeitung des Falls durch feministische Solidaritätsgruppen wurden die zwei Angeklagten im Juli zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt.

Verfügbare Publikationen

Thomas Müller, Uwe Schlüper (2018): Dynamiken der Jungles. Calais und das europäisch-britische Grenzregime. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2018): Abschottung im Recht, digitale Erfassung, forcierte Europäisierung. Das kommende Grenzregime nach den Plänen der Europäischen Kommission. [Rosa-Luxemburg-Stiftung](#)

Marianthi Anastasiadou / Athanasios Marvakis / Panagiota Mezidou / Marc Speer (2018): From Transit Hub to Dead End: A Chronicle of Idomeni. [bordermonitoring.eu](#)

Marc Speer (2017): Die Geschichte des formalisierten Korridors. Erosion und Restrukturierung des Europäischen Grenzregimes auf dem Balkan. [bordermonitoring.eu](#)

Bernd Kasperek (2017): Europas Grenzen: Flucht, Asyl und Migration. Eine kritische Einführung. [bertz-fischer.de](#)

Ilker Ataç / Gerda Heck / Sabine Hess / Zeynep Kasli / Philipp Ratfisch / Cavidan Soykan / Bediz Yilmaz (Hrsg.) (2017): Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. mo-

vements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies Vol. 3, Issue 2/2017. transcript-verlag.de

bordermonitoring.eu

Der Verein *bordermonitoring.eu e.V.* wurde 2011 gegründet. Im Zentrum der Tätigkeiten des Vereins steht die Auseinandersetzung mit den Politiken, Praktiken und Ereignissen im europäischen Grenzregime und in den Bewegungen der Migration. Zu diesem Zweck kombiniert der Verein wissenschaftliche Forschung, bürgerschaftliches Engagement, kritische Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Unterstützung für Flüchtlinge und MigrantInnen. Der Verein leistet damit einen Beitrag zur Veränderung der Realität an den Grenzen und ihrer Konsequenzen für die Gesellschaften in Europa.

Sie wollen unsere Unabhängigkeit und Arbeit unterstützen?

- Werden Sie [Fördermitglied](#)
- Unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#)

Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Wenn uns eine Adresse vorliegt, verschicken wir am Anfang jedes Jahres automatische eine Spendenbescheinigung. Fördermitglieder erhalten unsere gedruckten Berichte kostenlos per Post.

bordermonitoring.eu e.V.
Westendstr. 19
80339 München
<http://bordermonitoring.eu>
office@bordermonitoring.eu

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE75 7002 0500 0009 8143 00
BIC: BFSWDE33MUE

Newsletter

Falls Sie die nächsten Newsletter direkt erhalten wollen, schicken Sie uns bitte eine kurze Email an office@bordermonitoring.eu. Selbiges gilt, falls Sie unseren Newsletter abbestellen möchten.

Lizenz

Dieser Newsletter ist unter der *Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International* veröffentlicht ([Lizenztext](#)).